XXI. Jahrgang. Nr. 2. Leipzig, 12. Januar 1900.

Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung
zahlreicher Vertreter kirchlicher Wissenschaft und Praxis
herausgegeben
von
Prof. D. Chr. E. Luthardt.

Erscheint jeden Freitag.
Abonnementspreis vierteljährlich 2 ℳ 50 ₰.

Expedition: Königsstrasse 13.
Insertionsgebühr pr. gesp. Petitzeile 30 ₰.

Glaubensregel, Heilige Schrift und Taufbekenntniss.

I.

So betitelt sich ein aus der Feder Kunze's hervorgegangenes Werk, welches hier, infolge so mancher dringender Amtsgeschäfte des Ref., leider später als gewollt und versprochen, zur Besprechung kommen soll.* Der Verf., dessen fleissige und erfolgreiche Arbeit auf dem Gebiet der Symbolforschung längst vortheilhaft bekannt ist, versucht in diesem umfangreichen Buche den Ertrag seiner Studien in der Weise zusammenzufassen, dass er von der apostolischen Zeit bis in die Gegenwart die alten, immer wieder neuauftauchenden Streitfragen nach dem Verhältniss von Bekenntniss, Schrift und Kirche zu untersuchen und zur Lösung zu führen unternimmt. Der 2. Titel (siehe unten) spiegelt das Interesse wider, um welches es sich für Kunze vor allem handelt: die dogmatische Autorität überhaupt. Ohne solche ist die Kirche nie gewesen, — welches war sie, ist sie, soll sie sein? Wenn in der Formula Concordiae die Schrift als unica regula et norma hingestellt wird, so sieht Kunze darin einen durchaus nothwendigen Fortschritt der Erkenntniss und des Bekenntnisses. Gerade in der Gegenwart gelte es, sich um die lutherische Forderung zu vereinigen, dass die heilige Schrift regula fidei sei und bleibe, freilich — dies wird den Altgläubigen zu bedenken gegeben — mit Ausschluss alles dessen, was in der That Unevangelisches am Begriff des neutestamentlichen Kanons haften möchte. Aber mit der neuerdings beliebten, durch die Harnack'sche Richtung geforderten und geförderten Aufstellung einer neuen regula, wobei ebensowol das Apostolische wie die Schrift beseitigt werde und die Gemeinde sich lediglich an das Bild des historischen Christus verwiesen sehe, sei es nichts. Sie stelle einen Bruch mit der apostolischen und alten Kirche dar; sie werde Luther nicht gerecht, sie müsse in sich selbst zusammenfallen; sie werde entweder dem Skeptizismus unterliegen oder aber „in der Freiheit evangelischen Glaubens durch neue innere Erfahrungen den Weg zu dem alten apostolischen Evangelium des Neuen Testaments zurückfinden“ (S. 548).

Doch wir sind schon an das Ende des Buches gerathen, ehe wir dessen Inhalt kurz skizzirt haben, was doch nöthig, wenigstens für die Entwickelung in der alten Kirche nöthig sein wird. Es ist das nicht ganz leicht, insofern der Verf. den überreichen Stoff nicht gerade sehr übersichtlich gegliedert hat. In zehn Hauptabschnitten hören wir zuerst, um was für Probleme es sich handle, sodann II. vom Namen und allgemeinen Begriff der Glaubensregel (S. 5—16), III. vom Taufbekenntniss in der vornicänischen Kirche (S. 17—71), IV. von Glaubensregel und Taufbekenntniss (72—91), V. Glaubensregel und heiliger Schrift (S. 92—184); es folgt VI. eine zusammenfassende Erörterung über die Glaubensregel in der altkatholischen Kirche mit einem Anhang: „Grundsätze, nach welchen aus den Relationen der Glaubensregel das Taufbekenntniss eines Autors zu ermitteln ist“ (185—217). In einem VII. Abschnitt wird „die weitere geschichtliche Entwickelung der Glaubensregel im Morgen- und Abendlande“ verfolgt (218—312) bis hin zum Kanon des Tridentinums, Sessio IV. Zwei weitere Abschnitte greifen wieder zurück: VIII. „Die Herausbildung der Glaubensregel in dem Kampf mit Gnostizismus und Marcionitismus“ (313—442) und IX. „Die regula disciplinae“ (443—464). In dem X., dem letzten Abschnitt endlich wird eine Gesammtübersicht über die Entwickelung der regula fidei und ihre Ausgänge in der Reformation geboten (465—560). Erleichtert wird der Ueberblick und die Durchsichtigkeit nicht blos durch die treffliche Inhaltsübersicht, sondern auch dadurch, dass der Verf. recht oft stille steht und in sorgfältiger Rekapitulation sich und dem Leser den Befund der bisherigen Erörterungen klarstellt und behältlich zu machen sucht. Auch thesenartige Sätze finden sich eingestreut.

Was ist die Glaubens- oder Wahrheitsregel? Diese Frage soll, kurz gesagt, im vorliegenden Buche beantwortet werden. Und die kurze Antwort lautet: Die heilige Schrift und das Taufbekenntniss, nicht eine dieser beiden Grössen allein, sondern beide zusammengenommen, aber so, dass die heilige Schrift das eigentliche Rückgrat, den festen Kern bildet. So will auch der auf den ersten Blick vielleicht befremdende Titel verstanden sein. Würde hinter „Glaubensregel“ ein Kolon gesetzt, so würden wir Kunze's Meinung treffen. Kunze ist, man kann es auf Schritt und Tritt merken, aufs fruchtbarste beeinflusst von Zahn's Untersuchungen über den neutestamentlichen Kanon, aber in der Frage nach dem Begriff der regula fidei weicht er doch stark von ihm ab. Ob mit Recht, das ist freilich eine Sache für sich.

Taufbekenntniss und Glaubensregel sind nach Zahn — und seine Autorität gilt hier viel; auch Harnack hat sich seinen Ausführungen (vgl. neben Zahn's „Glaubensregel und Taufbekenntniss in der alten Kirche“, Leipzig 1881; wieder abgedruckt in „Skizzen aus dem Leben der alten Kirche. 2. Aufl. S. 238 ff., seinen Artikel „Glaubensregel“ in PRE[3] VI, 682—688) im grossen und ganzen nicht entziehen können — identisch. Es sei ungereimt, beides als verschiedene Grössen zu fassen. Die alten Väter hätten unter der regula fidei nichts anderes verstanden als das symbolum, das Taufbekenntniss, und dieses sei für ihr Bewusstsein apostolisch und einerlei gewesen in der ganzen Welt, trotz abweichenden Wortlautes im einzelnen; wie es denn darum unrichtig sei, in der Mehrzahl von regulae fidei zu reden. Kunze gibt seinerseits zu, dass die Kirche nie ohne Bekenntniss gewesen sei. Gegen Kattenbusch wird überzeugend dargethan, dass nicht blos die abendländische, sondern auch die morgenländische Kirche vor dem Nicaenum bis in die älteste Zeit zurück ein trinitarisch gegliedertes Bekenntniss besessen habe, und beide im wesentlichen dasselbe Bekenntniss, welches unserem sogen. apostolischen sehr ähnlich war. Mit Recht wird auch aufs entschiedenste geltend gemacht, dass die alte Kirche bis aufs

* Dr. Johannes Kunze, Glaubensregel, Heilige Schrift und Taufbekenntniss. Untersuchungen über die dogmatische Autorität, ihr Werden und ihre Geschichte, vornehmlich in der alten Kirche. Leipzig 1899, Dörffling & Franke (XII, 560 S. gr. 8).

Nicaenum hin von einseitigem Dogmatismus im ganzen noch entfernt gewesen sei, und dass, wie der Taufunterricht Dogmatisches und Ethisches, Glaubens- und Lebenslehre umfasste (conversatio, disciplina), das Taufbekenntniss allezeit mit dem Gelübde der Absage gegenüber allem heidnischen und ungöttlichen Wesen und der Zusage, Christo als Herrn zu dienen, verbunden gewesen sei. Aufs gründlichste werden die alten Väter, vor allem Irenaeus, Tertullian, Cyprian, Clemens, Origenes verhört. Aber irrig sei es nun, dieses Taufbekenntniss mit dem Begriff der regula fidei zu identifiziren oder gar zu behaupten, dass regula fidei ein Name für das Taufbekenntniss gewesen sei. Gegen diese Kombination spreche zunächst der Sprachgebrauch. „Symbolum est breviter complexa regula fidei", sage Augustin (sermo 213). Bei Irenaeus heisse das Taufbekenntniss regelmässig ἡ πίστις, bei Tertull. sacramentum; in der morgenländischen Kirche nicht κανὼν τῆς πίστεως, sondern σύμβολον. Letzterer Ausdruck finde sich schon bei Cyprian. Die Gleichung Glaubensregel = Taufbekenntniss werde auch dadurch verwehrt, dass bei demselben Schriftsteller das, was als Glaubensregel angeführt werde, nach Inhalt und Umfang sich nie völlig gleich sei, sondern bald reicher, bald dürftiger, während das Taufbekenntniss einen bestimmten, unveränderlichen Wortlaut aufweise. Kurz: die Glaubensregel ist nach Kunze das Taufbekenntniss nach aussen gerichtet, gegen die Häretiker gewandt und darum mit Beziehung auf den Kampf wider sie formulirt und bereichert, und zwar soll die heilige Schrift als zu Grunde liegende Autorität in den Begriff der regula fidei aufgenommen, in demselben eingeschlossen zu denken sein: „Seitdem die Kirche eine regula fidei hatte, gehörte die heilige Schrift Alten und Neuen Testamentes mit dazu, und einen „Kanon" ohne die heilige Schrift hat es nicht gegeben" (S. 95). Bei dem hohen Gewicht, welches Kunze dieser seiner neuen Auffassung und Wendung beimisst, wird es angebracht sein, auch die S. 185 sich findende vollständige Definition der Glaubensregel mitzutheilen: „Regula fidei u. ä. ist das antihäretisch gewendete, aus der heiligen Schrift ergänzte und ausgelegte Taufbekenntniss, diese, die Schrift selbst, miteingeschlossen, oder auch: regula fidei ist die gegen die Häretiker zur Einheit zusammengefasste heilige Schrift Alten und Neuen Testaments, insofern sie den im alten Taufbekenntnisse ausgesprochenen Glauben zum Inhalte hat, dieses, das Bekenntniss selbst, mit eingeschlossen". Zur ersten Definition müsse noch hinzugefügt werden, dass der Begriff auch auf selbständige Theile des christlichen Bekenntnisses angewendet werde. „Beide Definitionen stimmen aber, auf die Sache gesehen, im Wesentlichen überein, nur passt die erste mehr für die abendländischen, die andere mehr für die morgenländischen Lehrer". Schliesslich wird aber der Begriff regula fidei erweitert zum Begriff der „dogmatisch-(ethischen) Autorität und Norm" überhaupt. „Eine solche hat die Kirche zu allen Zeiten gehabt und muss sie nothwendigerweise haben; denn keine geschlossene geistige Bewegung oder Gemeinschaft kann eines autoritativen Massstabes vollständig entrathen" (S. 465). Man habe „unter dem Titel des Kanon oder der regula das Apostolische kanonisirt, d. h. für die Norm erklärt" (ibid.). Die antignostischen Väter, allen voran Irenaeus, „haben diese dogmatische Autorität für die Folgezeit geschaffen oder, richtiger vielleicht: proklamirt" (S. 466).

Kunze tritt hier, wie durchweg, in Gegensatz zu Harnack. Letzterer behauptet: Die Kirche besass (im 2. Jahrhundert) nur ein fest formulirtes, aber nicht interpretirtes Taufbekenntniss (Dogmengesch. I, 295, Anm. 1; bei Kunze S. 94). Woher nahm sie, fragt Kunze (S. 94), ihre Interpretation? Nach Harnack „aus der Ueberlieferung", die neben dem Bekenntniss herging; nach Kattenbusch aus dem „frommen Bewusstsein". Das genüge aber nicht. In der That habe man in der alten Kirche in der Autorität der regula fidei die der Apostel selber durchgesetzt. Aber wie? als die Apostel dahingegangen waren, als es nur eine nachapostolische Ueberlieferung gab? Hier der eigenthümliche, das ganze Werk Kunze's beherrschende Gedanke: „einen Kanon ohne die heilige Schrift hat es in der Kirche nicht gegeben" (S. 95), — ein Gedanke, von dessen Wichtigkeit und Neuigkeit er so durchdrungen erscheint, dass er sagt: „Schon manchesmal hat man sich dieser richtigen Erkenntniss genähert, ohne dass ihr doch ein massgebender Einfluss auf die Begriffsbestimmung der regula fidei gegeben worden wäre. Und darum wird es noch heute nicht ganz leicht sein, sie durchzusetzen. Denn noch immer steht es so, dass man bei regula fidei an alles andere eher denkt, als an die heilige Schrift, und wenn man den „Kanon" nennt, sich nie an die sogen. Glaubensregel erinnert fühlt. Dass diese Scheidung nicht nach dem Sinne der altkatholischen Väter sei, hoffen wir überzeugend darzuthun".

G. Wohlenberg.

Bertholet, Lic. Alfred (Ausserord. Professor der Theologie in Basel), **Deuteronomium erklärt** (Kurzer Hand-Commentar zum alten Testament, hrsgeg. von D. Karl Marti, ord. Professor der Theologie an der Universität Bern; 9. Lieferung). Freiburg i. Br. 1899, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) (XXX, 119 S. gr. 8). 2,50 Mk.

Der dem Deuteronomium gewidmete Theil des „Kurzen Handkommentar" gewährt nicht nur einen vollständigen und klaren Ueberblick über die neuere Erforschung des Deuteronomium, sondern greift auch mit gutem Erfolg in dieselbe ein. Um dafür wenigstens einen Beleg zu geben, so weise ich auf die Kritik hin, welche Bertholet an der Urkundenhypothese geübt hat, die im vorigen Jahre von Steuernagel in dem bei Vandenhoeck und Ruprecht erscheinenden „Handkommentar" zum Deuteronomium vertreten wurde.

Steuernagel vertheilt nämlich z. B. die Worte „Folge nicht anderen Göttern von den Göttern der Völker, die rings um euch sind (6, 14), denn ein eifriger Gott ist Jahwe, dein Gott in deiner Mitte" (V. 15) an zwei Verfasser, und so nimmt er wegen des Wechsels der 2. Person Pluralis und der 2. Person Singularis einen verschiedenen Autor vieler Theile des Deuteronomium an und unterscheidet danach eine Quelle Pluralis und eine Quelle Singularis. Aber er hat keine Untersuchung darüber angestellt, ob solche Uebergänge des Plurals in den Singular und umgedreht sich nicht schon an sich einerseits aus dem Motiv zu individualisiren und paränetisch anzufassen, andererseits aus dem Bestreben zu kollektiviren und zu generalisiren ableiten lassen, und ob der gleiche Uebergang nicht auch ausserhalb des Deuteronomium häufig vorkommt. In der That ist aber beides der Fall, und um Belege für den erwähnten Numeruswechsel zu geben, greife ich eine der ersten und eine der letzten Gruppen heraus, die ich gefunden habe.

In Exod. 12, 1ff. ist „die ganze Gemeinde Israels" (V. 3) oder „die Aeltesten Israels" (V. 21) angeredet, und diese beiden Grössen werden natürlicher Weise zunächst durch den Plural „ihr" repräsentirt (V. 5—24a). Aber in V. 24b folgen die Worte „als eine Satzung für dich und deine Kinder für immer". Wenn dieser Singular „dich" etc. nicht individualisirend ist, so ist er wenigstens warm paränetisch, jedem einzelnen Israeliten sozusagen ans Herz greifend. Dieser Singular ist auch im samaritanischen Pentateuch, bei Onqelos sowie von den LXX beibehalten, und erst die Pešita hat den Plural „für euch und eure Kinder". Diese Thatsache enthält übrigens die Warnung, dass man die textuellen Ueberlieferungen, in denen der Wechsel des Numerus beseitigt ist, nicht einfach für den originalen Wortlaut ansieht. Hinter 12, 24b kehrt dann der Autor wieder zum Gebrauch des Plurals zurück (V. 25f.). Fernerhin in den Weissagungsreden des Maleachi vollzieht sich der Wechsel zwischen Plural und Singular in folgender Weise. Man liest den Plural in 1, 2—8a, den Singular in 8b, den Plural in 2, 13, 14a, den Singular in 14b, den Plural in 15b α und den Singular in 15b β. Schon diese beiden Proben werden das Urtheil begründen, dass der Numeruswechsel kein haltbares Fundament für Quellenscheidung darbietet, und deshalb gebraucht Bertholet mit Recht die Ausdrucksweise (S. XXI), dass Steuernagel „sich durch den wechselnden Gebrauch singularischer und pluralischer Anrede zu der Annahme einer Zwei- oder Mehrquellentheorie habe verführen lassen". Uebrigens hat aber Bertholet in dem vorliegenden Buche keinen speziellen Gegenbeweis gegen diese Theorie vorgelegt, sondern beruft sich auf die Anzeige, die er Steuernagel's Kommentar in der „Theologischen Literaturzeitung" 1899, Nr. 17 gewidmet hat. Auch

dort aber hat er übersehen, dass die erwähnte Theorie Steuernagel's schon vorher von mir in The Expository Times 1898/9, p. 16ff. ganz eingehend untersucht worden war.

Die eigentliche Arbeit des Kommentators, die Auslegung des Textes ist, wie von Bertholet nicht anders zu erwarten war, mit Verwerthung der neuesten Hilfsmittel und mit genauer Herausstellung der Fragepunkte vollzogen worden. Aber mehr Werth, als ein allgemeines Urtheil, besitzt die Vorführung einer Probe, und es sei gestattet, als solche Bertholet's Exegese von jenem berühmten Motto „Höre, Israel, Jahwe etc.!“ (6, 4) zu wählen.

Er sagt da: „Wäre die Meinung: es gibt nur einen Gott — das wäre Ausdruck des absoluten Monotheismus — so stünde an Stelle des zweiten יהוה unbedingt אלהים zu erwarten“. Darin hat er Recht, nur hätte er hinzufügen können, dass dann jene Sentenz schon heissen müsste: Jahwe unser Gott, ist allein Gott oder: ist der einzige Gott. Im übrigen würde schon diese Fassung zur ersten Hauptdeutung von Deut. 6, 4 gehören, nach der „unser Gott“ Apposition sein soll und die z. B. bei Marti in Kautzsch's Uebersetzung des Alten Testaments (1894, S. IX) die Formulirung „Jahwe, unser Gott, Jahwe ist einer“ gefunden hat. Darüber bemerkt Bertholet, diese Uebersetzung gebe einen trefflichen Sinn, wenn man bedenke, dass Baal je nach dem Orte seiner Verehrung in eine Vielheit einzelner Bealim zerfiel, und dass also „in berechtigter Polemik Jahwe's Andersartigkeit hätte hervorgehoben“ sein können. Aber dagegen spreche das an jenen Zuruf sich anschliessende Gebot (V. 5), Jahwe zu lieben. Denn dieses setze „im Vorigen entschieden nicht den Gegensatz voraus des einen Jahwe zu Jahwe in der Mehrzahl, sondern Jahwe's zu anderen Göttern, die nicht Jahwe sind“. Er hätte auch noch darauf hinweisen können, dass bei Marti's Uebersetzung die Wiederholung des Subjektes Jahwe eine Erscheinung ist, für die sich ein hinreichendes Motiv nicht zeigen will. Jedenfalls aber ist ihm beizustimmen, wenn er sich dieser ersten Hauptdeutung von 6, 4 nicht anschliesst. Er wählt, wie Steuernagel, die andere Hauptauslegung, wonach „unser Gott“ das Prädikativ ist, in der Formulirung „Jahwe ist unser Gott, Jahwe als einziger“. Er hat sich aber ebenso wenig, wie Steuernagel, darüber ausgesprochen, als welchen Satztheil er sich das אֶחָד denkt, und wie die Worte „als einziger“ zu ergänzen wären. Ich ziehe es vor, zu übersetzen „Jahwe ist unser Gott, Jahwe ist der einzige“, nämlich der einzige Gott von Israel. Dann ist also das Subjekt zweimal betont, weil zwei wichtige Aussagen von ihm zu machen waren. Dabei war wahrscheinlich zuerst יהוה האחד gemeint (vgl. das האחד von Gen. 19, 9 etc.), und die Vereinfachung des ה dürfte nicht sowohl durch unbeabsichtigte Haplographie oder durch Rücksicht auf die innerliche Determinirtheit von Zahlwörtern (m. Syntax § 334 s—w), als vielmehr durch das Streben veranlasst worden sein, die Einheitlichkeit Jahwe's gegenüber ausserisraelitischen Gottesvorstellungen auszuprägen.

Zwischen die Einzelauslegungen sind an geeigneten Punkten Exkurse eingestreut, wie man einen solchen z. B. über „ברית im Deuteronomium“ hinter 4, 14 liest, und die in diesen Exkursen, wie überhaupt im Kommentar gebotenen Materialien sind dem Besitzer desselben sehr bequem zugänglich gemacht, indem diesem wie jedem Bande des „Kurzen Handkommentar“ ausführliche Sachregister beigegeben sind. Diese sind sehr werthvoll. Denn will man z. B. wissen, wo der Sinai im Deuteronomium vorkommt und was neuestens über dessen Lage geurtheilt wird, so braucht man nur im Register nachzuschlagen, und so ist es in Bezug auf „Opfer“ etc. Dieser mehr äusserlichen Bemerkung darf auch noch die andere angeschlossen werden, dass bei den Bänden des „Kurzen Handkommentar“ sich der Subskriptionspreis ganz wesentlich vom Einzelpreis jedes Bandes unterscheidet. Denn z. B. der Kommentar zum Deuteronomium kostet den Subskribenten 1,80, aber im Einzelverkauf 2,50 Mk.

Ed. König.

Jacoby, D. Hermann (ord. Professor der Theologie und Konsistorialrat in Königsberg), **Neutestamentliche Ethik.** Königsberg i. Pr. 1899, Thomas & Oppermann (Ferd. Beyer's Buchhdlg.) (XI, 480 S. gr. 8). 11. 20.

Die Beobachtung, dass in den biblischen Theologien der ethische Stoff des neuen Testaments nicht genügend zur Geltung kommt, zusammen mit der Thatsache, dass die ethisch interessirten Kreise der Gegenwart die Ethik des neuen Testaments vielfach missverstehen und nicht zu würdigen wissen, hat den Verf. veranlasst, in vorstehender Schrift diese Ethik darzustellen. Entsprechend dem zweifachen Anlass konnte ein zweifacher Weg eingeschlagen werden. Es konnte entweder die Aufgabe mehr geschichtlich gefasst und unter Bezugnahme auf frühere oder spätere, selbständige und abhängige ethische Systeme Prinzip, Grundlage, Charakter, Ausgestaltung der Ethik des neuen Testaments im engeren Sinn untersucht und dargestellt werden, oder es konnte eine biblisch-theologische Erörterung desjenigen Stoffs, der in den theologischen Ethiken behandelt zu werden pflegt, gegeben werden. Im ersteren Fall kommt der Ertrag zugleich mehr der Profanwissenschaft, im letzteren hauptsächlich der neutestamentlichen Theologie zu gute. Der Verf., dem es an guter Fundamentirung seiner Ergebnisse und an gründlicher Einzeluntersuchung lag, hat den letzteren Weg gewählt und aus den neutestamentlichen Schriften die Ethik Jesu; des Jacobus-, des Hebräer-, des ersten Petrusbriefes; des Apostel Paulus; der Evangelisten; der johanneischen Schriften, des Judas-, des zweiten Petrusbriefes, soweit die Quellen es gestatteten, entwickelt. Er führt uns gut in die ethischen Gedanken der neutestamentlichen Schriften ein, indem er in sorgfältiger Einzeluntersuchung die rein praktischen wie auch einzelne prinzipielle Fragen erörtert. Sein Standpunkt ist der besonnener Kritik. Ohne die Schwierigkeiten der Ueberlieferung zu übersehen, verwirft er sie doch nicht überall, wo sie angegriffen wird. Einmal freilich geht er über Jülicher hinaus, indem er den Epheserbrief als nicht paulinisch ansieht, meines Erachtens aus unzureichendem Grunde. Jacobus- und erster Petrusbrief gelten ihm nicht als pseudonym, im Johannesevangelium findet er echte Worte und Gedanken Jesu, die zur Ergänzung der synoptischen unentbehrlich sind, den Pastoralbriefen liegen wenigstens paulinische Briefe zu Grunde. Ebenso besonnen wie in den literarischen ist sein Urtheil in den ethischen Fragen. Er verkennt Jesu Lehrart nicht und glaubt nicht aus jedem scharf pointirten Worte eine Ueberforderung entnehmen zu müssen. Meist ohne den Worten die Schärfe zu nehmen, die Jesus ihnen absichtlich gab, erhebt er aus ihnen die rechten Gedanken, und zwar gelingt es ihm oft, aus der Sache selbst und anderen Worten die Richtigkeit seiner Auffassung zu beweisen, ohne verkehrtes Idealisiren, auch ohne zu der Auskunft greifen zu müssen, dass Jesus nicht gemeint haben könnte, was die Worte sagen. (Nur die Worte an den reichen Jüngling und vom Abhauen der Glieder werden ohne Grund abgeschwächt.) Dasselbe gilt mutatis mutandis von der Darstellung der ethischen Gedanken der apostolischen Schriften. Aus der eigenen Gedankenwelt der Schriftsteller heraus entwickelt er ihre Grundsätze und Forderungen für das christlich-sittliche Leben. Besonders glücklich scheint mir die bei Paulus befolgte Methode zu sein, unter grösseren Hauptgesichtspunkten die besonderen Eigenthümlichkeiten der einzelnen Briefe zur Geltung kommen zu lassen. Die Höhe der Anforderungen, die das neue Testament an die sittlichen Leistungen der Christen stellt, die weittragende Bedeutung der Prinzipien wie die wohlthätige und grossartige Durchführung derselben bleibt trotz der schlichten Darstellung, die ohne rhetorischen Schmuck einfach und schön die Schriftgedanken wiedergibt, nicht verborgen.

Zu bedauern ist, dass der Verf. auf die methodologischen Fragen der neutestamentlichen Theologie gar nicht eingegangen ist. Seine Methode ist ja wol weit verbreitet, es sind aber doch gerade in neuester Zeit manche gewichtige Bedenken dagegen erhoben. Im ganzen treffen dieselben freilich mehr die dogmatischen als die ethischen Fragen. Aber auch über diese enthalten manche Schriften der Natur der Sache nach nur Bruchstücke, aus denen sich kein Ganzes zusammensetzen lässt. Kann man aus ethischem Material auch sicherere Folgerungen ziehen als aus dogmatischem, so ist doch die vom Verf. beobachtete Zurückhaltung in dieser Hinsicht nur zu loben. Reiht sich nun aber die Darstellung

einer Schriftengruppe an die einer andern in mehrfacher Folge an, so scheint die Verbindung zu einem Buche keine andere Berechtigung zu haben, als die, dass die benutzten Schriften in unserem neuen Testament vereinigt sind. Wie es sich wol empfohlen hätte, bei einzelnen bedeutsamen prinzipiellen Punkten den Werth der neutestamentlichen Ethik durch den Hinweis darauf zu illustriren, wie weit vorchristliche und spätere Ethik hinter der Höhe der neutestamentlichen zurückbleibt (wie es z. B. S. 100 f. geschehen ist), so wäre es meines Erachtens auch zweckmässig gewesen hervorzuheben, wie die Ethik Jesu in der der Apostel zur Entfaltung kommt, inwieweit neue Gesichtspunkte bestätigend, weiterbildend, modifizirend sich geltend machen. Dadurch wäre das Buch einheitlicher geworden und die Besonderheiten der einzelnen Schriften hätten so noch deutlicher hervortreten können. Ansätze und Material dazu bietet das Buch genug, es fehlt nur die vollständige deutliche Durchführung. — Verbindungslinien vermisst man auch zuweilen zwischen einzelnen Abtheilungen, in die der Stoff im Ganzen zweckmässig getheilt ist, ja selbst innerhalb derselben.

Bei der Fülle des dargebotenen Stoffes ist es unmöglich, die Zustimmung auch nur zu den Entscheidungen in den Hauptfragen im Einzelnen auszusprechen. Dass man hie und da einiges vermisst und anderer Ansicht sein wird, ist bei dem Umfang der Arbeit nur natürlich. Z. B. ist Ehrhardt's Grundcharakter der Ethik Jesu nie erwähnt, die dort erörterte Frage nur gestreift. In der Ausführung der Ethik Jesu erwartet man nach der richtigen Bemerkung auf S. 52 Z. 7 v. unten einen Abschnitt über die Stellung zu seiner Person, die er fordert. Das Grundgesetz der Liebe Gottes von ganzem Herzen tritt nicht gleich in seiner umfassenden Bedeutung hervor. Von der Stellung zum Worte Gottes ist zu wenig gesagt. Dass Jesus lebendiges Gottesbewusstsein hat und fordert, läse man gern ausdrücklich. Der Werth der Stille, der Andacht wird bei den Pflichten gegen den Nächsten gelegentlich erwähnt, aber nicht bei dem Verhalten gegen Gott gewürdigt. Ferner vermisse ich ein Eingehen auf den Jüngerberuf: das Licht der Welt zu sein, als klug und doch ohne Falsch sich zu bewähren, auf die Arbeit an sich selbst und die Selbstbewahrung, die dazu nöthig, auf das Verhalten in Verfolgungszeiten, wie überhaupt auf die im Hinblick auf die Parusie geforderten Bethätigungen. Nebensächliches in Gleichnissen wird z. B. S. 73 zu sehr gepresst.

Der Zusammenhang des Jacobusbriefes (S. 156—177) brauchte für den vorliegenden Zweck nicht so eingehend erörtert zu werden. Die Annahme, dass Einschaltungen vorliegen, ist meines Erachtens unnöthig. Im Begriff νόμος ἐλευθερίας scheint mir mehr zu liegen, als der Verf. (S. 178) annimmt. Dass Jakobus die Werke als das den Glauben beseelende ansieht, kann aus dem Bilde nur durch Missdeutung geschlossen werden.

Bei der Ethik Pauli gehen wol die prinzipiellen Erörterungen zum Theil über das für die Ethik nöthige hinaus. Richtig erkennt Verf., dass die Annahme eines ethischen Dualismus auf Grund dualistischer Psychologie (σάρξ und πνεῦμα) nicht zutrifft. Unter κτίσις, Röm. 8, versteht er die nichtchristliche Menschenwelt. Im Tod sieht er trotz Röm. 5, 12 nicht einen durch die Sünde bedingten Vorgang. Mit Recht bemerkt er, dass Paulus in 1 Kor. aus gegebenem Anlass nur die sinnliche Seite der Ehe ins Auge fasst, und dass die höchste sittliche Schätzung nur in Epheser gestreift wird. Dagegen thut er ihm wol Unrecht, wenn er behauptet, die Natur sei für ihn die Wohnstätte der Dämonen und darum kenne er keine Freude an der Natur.

Etwas kurz sind im Verhältniss die johanneischen Schriften behandelt. Dass der Verf. ihre Eigenart zu würdigen weiss, zeigt das Urtheil über die johanneischen Reden Jesu auf S. 426.

Wie einige kleine Unebenheiten im Ausdruck, so sind auch einige Druckfehler stehen geblieben (z. B. S. 283, Z. 11 lies des Todes statt der Sünde).

Der Wunsch des Verf., dass sein Buch als eine Förderung der wissenschaftlichen Theologie beurtheilt wird, wird gewiss in Erfüllung gehen. Für viele Einzeluntersuchungen wie für die übersichtliche und klare Gesammtdarstellung werden ihm

die Mitarbeiter wie alle wissenschaftlich interessirten Theologen dankbar sein.

Iburg. **Schultzen.**

Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich unter Mitwirkung von Dr. C. A. Witz, k. k. Oberkirchenrat in Wien, Dr. Th. Haase, Superintendent in Teschen, Dr. Eug. v. Trauschenfels, Hofrat und k. k. Oberkirchenrat in Wien, herausgegeben von Dr. Georg Loesche, k. k. ord. Professor in Wien. Zwanzigster Jahrgang. Wien und Leipzig 1899, Jul. Klinkhardt (244 S. gr. 8).

Zwanzigster Jahrgang — man liest es fast mit Verwunderung, dass eine Zeitschrift für Landeskirchengeschichte so lange das Leben fristet und dabei in einem Aufschwung begriffen ist, und das in Oesterreich, nicht in den altevangelischen Ländern, wie Sachsen oder Württemberg. Wie anders war es doch im vorigen Jahrhundert! Damals schrieb der Hamburger Prediger, Raupach, 1739—1741 in drei Bänden die heute noch unentbehrliche Geschichte der evangelischen Kirche in Oesterreich, die geknebelt am Boden lag, das Opfer des jesuitischen Geistes im Herrscherhause. Und diese drei Bände konnte man noch 1876 für 4 Mk. erwerben, so wenig zeigte sich ein tieferes Interesse für die Leidensgeschichte einer Kirche ohne Gleichen. Und heutzutage gibt es vielleicht kein Gebiet der evangelischen Kirche, das so sehr die Erforschung seiner Geschichte lohnt, als die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich, die zunächst dem österreichischen Volk, aber auch der ganzen evangelischen Kirche wieder nahe gebracht werden muss, aber dann auch sicher nachhaltig wirken und in der heute ganz Oesterreich durchzitternden Bewegung als ein mächtiges Förderungsmittel des echt evangelischen Geistes sich erweisen wird. Man muss es als hohes Verdienst der Gründer der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich anerkennen, dass sie die Wichtigkeit dieses Hilfsmittels erkannten und „ohne Lärm und ohne Trommel“, wie es einst im Bericht des Zentralvorstandes hiess, für diese Aufgabe arbeiteten.

Im Jahre 1890 hatte der Mitbegründer der Gesellschaft Professor Dr. Ritter von Otto die Redaktion des Jahrbuchs mit dem dritten Heft des elften Jahrganges niedergelegt. Schon das vierte Heft gab sein Nachfolger in der Professur, Dr. Georg Loesche heraus, der soeben seinen Beruf als Historiker des Protestantismus in Oesterreich durch seine grosse Arbeit über den Briefwechsel des Joh. Mathesius dargethan hatte. Wenn der Abschluss des zwanzigsten Jahrganges zu einem Rückblick veranlasst, so bemerkt man mannichfache Verbesserungen, welche seit Loesche's Mitarbeit am Jahrbuch eingetreten sind. Schon im 10. Jahrgang hatte er eine Bibliographie über die in die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich einschlagende Literatur gegeben, die seither in keinem neuen Jahrgang mehr fehlt. Die viele Mühe und Sorgfalt erfordernde Arbeit ist für künftige Forscher ein ebenso vollkommenes Hilfsmittel, wie das reichhaltiger gewordene Register, das jetzt nicht nur Personen, sondern auch Orte gibt. Nur zu billigen ist, dass Loesche neuerdings auf die Theilung des Jahrbuches in vier kleine Hefte verzichtet und regelmässig zwar ansehnliche Doppelhefte gibt, welche auch für grössere Arbeiten Raum bieten, der auch theilweise durch grösseren Umfang der neueren Jahrgänge gewonnen wurde. Aber nicht nur in mehr formeller und quantitativer Hinsicht hat unter Loesche's Leitung das Jahrbuch Fortschritte gemacht, sondern soviel Ref. sehen kann, auch qualitativ durch grössere wissenschaftliche Arbeiten und werthvolle Quellenpublikationen, indem sich Loesche nicht nur altbewährte Mitarbeiter auch ausserhalb des Kaiserstaats wie Buchwald und Scheuffler in Sachsen, Elze in Venedig, Schmid in Fürth zu erhalten wusste, sondern auch neue gewann, so unter seinen Wiener Kollegen Gust. Frank und Skalsky, Pichler und Loserth in Graz, ferner Bibl, Fronius, Gradl, Nicoladoni, Reissenberger, Schatzmayr, Scheichl, Schmidt in Bielitz, Unger und andere. Aber Loesche hat auch selbst tüchtig mitgearbeitet, indem er das völlig brach liegende Gebiet der Kirchenordnungen in Oesterreich zuerst mit seiner Studie über die Kirchen-, Schul und Spitalordnungen in Joachimsthal (Jahrg. 12, 1 ff.) und dem Abdruck jener Kirchenordnung

(15, 1) zu bebauen begann. Sehr werthvoll war seine akademische Festrede beim Melanchthonjubiläum über die Beziehungen des Reformators zu Oesterreich-Ungarn (18, 1), zu der Ref. noch einige kleine Ergänzungen zu bieten vermag. S. 7 erwähnt Loesche Nausea, den späteren Bischof von Wien, der nicht erst 1540 mit Melanchthon in Verkehr kam, sondern schon 1524 als Sekretär des Campegius bei dessen Besuch in Stuttgart Melanchthon in Bretten für die „Mutter“ wieder zu gewinnen suchte (Württb. Kirchengeschichte, Stuttg. und Calw 1893, S. 273). Ein wackerer Oesterreicher, dem Melanchthon grosses Lob bei dessen Empfehlung an Schnepf 1535 ertheilt, war Sigmund Purus, d. h. Sauber und Seuberlich aus dem Land ob der Ens (super Oriasum wol verdruckt für Anasum), der am 3. Juni 1533 in Wittenberg inskribirt wurde (Förstemann Alb. Viteb. ad. h. a. e. d. C.R. 2, 967. Nr. 1354). Sauber findet sich noch 1557 als Pfarrer zu Hausen a. d. Zaber (Binder, württembergische Kirchen und Lehrämter S. 159). Bei Melanchthon's Beziehungen zu Ungarn wäre das wichtige Jahr 1549 mit der Gesandtschaft nach Wittenberg, dem Lob auf den Bekennermuth der Ungarn besonders hervorzuheben. Die Opfer der kaiserlichen Religionspolitik im Interim verwendet Melanchthon als Sendboten des Evangeliums im Gebiet des kaiserlichen Bruders Ferdinand in Ungarn (C. R. 7, 330, 334, 339, 342, 505). Recht wünschenswerth wäre, wenn die Beziehungen Luther's zu Oesterreich ebenfalls eine gründliche Darstellung fänden. Fronius begann mit Luther's Beziehungen zu den Utraquisten (16, 1), aber die in Aussicht gestellte Erweiterung der Arbeit auf ganz Böhmen ist bis jetzt ausgeblieben. Aber auch bei Böhmen kann die Forschung nicht still stehen, sie muss den ganzen Kaiserstaat, besonders aber Ober- und Niederösterreich umfassen. Zunächst wäre es sehr werthvoll, die Einwirkungen der Reformation in den ersten Jahrzehnten noch genauer zu erforschen. Hier sind noch eine Reihe Gestalten, wie die Brüder Eleutherobios, der eine Schulmeister in Linz, wahrscheinlich ein Schüler Wittenbergs, der eine Schrift von Bugenhagen deutsch herausgab, und sein Bruder, Schulmeister in Wels, beide seit 1527 mit Hans Bünderlin nach Hans Hut's Besuch in Linz Häupter der Täufer, in ein helleres Licht zu stellen. Wir kennen den Umfang der aus Oesterreich stammenden Flugschriftenliteratur noch keineswegs genau. Sehr dankenswerth ist die grosse Arbeit von Dr. Schmid in Fürth über Matthäus Lang, Erzbischof in Salzburg, und sein Verhalten zur Reformation (19, 171. 20, 28, 154). Hier lernt man Lang besser als in der Dissertation von Datterer würdigen, auch das Dunkel, das über die Anfänge von Stephan Agrikola (Kastenbaur) schwebte, ist jetzt aufgehellt. Nothwendig erscheint eine Geschichte von Wien in den ersten Jahrzehnten der Reformation. Das Buch von Smets lässt doch vielfach im Stich. Im Ganzen sind die nördlichen und südlichen Kronländer bis jetzt im Jahrbuch besser bedacht als die mittleren (Jägerndorf 13, 1; Egerland 11, 165ff.; Gablonz 16, 35ff.; Trautenau 18, 113ff.; Steiermark 16, 83. 20, 14. 20, 185. 14, 45; Krain 12, 171; Istrien und Triest 14, 57. 15, 58). Sehr beachtenswerth sind die Arbeiten Elze's über die slovenische Literatur des 16. Jahrhunderts, so die Katechismen 14, 79, die Postillen 14, 121, die Gebetbücher 15, 15, die Ritual-, Streit-, Lehr- und Bekenntnissschriften 15, 135, die Bibelbücher 16, 117 hervorzuheben. Der verdiente Geschichtschreiber der Täuferbewegung in den österreichischen Ländern wie der Reformation in Innerösterreich, Professor Loserth, gibt auch einen Beitrag zur Geschichte des Flacianismus in Steiermark, den Ref. gerne als Angeld auf eine umfassende Darstellung der flacianischen Bewegung in Oesterreich ansehen möchte. Studien über Christoph Irenäus haben ihm gezeigt, wie hier noch vieles zu thun ist, so trefflich die Vorarbeiten von Raupach sind.

Mit grossem Interesse dürften die Arbeiten zur Geschichte der Gegenreformation, z. B. der siebzigtägige Feldzug in Kärnten von Pichler 14, 1, die frisch geschriebenen Arbeiten von Scheichl 14, 134; 15, 40, von Meyer 17, 97 und Mencik über das Schicksal des Superintendenten Kemann 20, 209 gelesen werden, während die von Raupach begonnene Presbyteriologie Oesterreichs durch die Beiträge Buchwald's 16, 29, 176ff. Scheuffler's 11, 142; 15, 157, Becker's 17, 72ff., Schmidt's 19, 241 gefördert wird. Noch besonders hervorzuheben ist die grosse Studie von Skalsky über die Verfassung der evangelischen Kirche in Oesterreich 18, 138ff., die besonders auch Schlesien berücksichtigt, und über die wechselseitigen Beziehungen des Staates und der evangelischen Kirche in Oesterreich 1848 bis 1868 19, 129, wie Frank's kurze lateinisch geschriebene Geschichte der evangelisch-theologischen Fakultät in Wien unter Franz Joseph I. 19, 161, deren Ausnahmestellung noch heute ein Brandmal für den Kulturstaat bildet. Denn an wissenschaftlicher Tüchtigkeit wird diese Fakultät hinter der katholischen nicht zurückstehen, und an Protestanten fehlt es ohnehin nicht mehr im Senat der Universität. Denn glücklicher Weise ist jetzt nicht mehr Konversion der Kaufpreis einer Wiener Professur und das Mittel, den wissenschaftlichen Geist in Oesterreich durch Import von Renegaten zu heben. Dieser Rest aus dem Metternich'schen Polizeistaat ist für jeden unverständlich, der den entschiedenen Fortschritt der evangelischen Kirche Oesterreichs in ihrer rechtlichen Stellung nach den Tagen des Druckes und der Rechtlosigkeit aus Skalsky's Arbeiten verstehen gelernt hat. Für den Geist der Toleranzzeit sind die damals der evangelischen Kirche vorgeschriebenen Religionslehrbücher, die Frank behandelt hat 18, 193ff., sehr bezeichnend.

Neben all den zahlreichen darstellenden Arbeiten haben die letzten Jahrgänge mehrfache Quellenpublikationen von theilweise recht ansehnlichem Umfang, sowie einzelne Aktenstücke gebracht, wie die obengenannte Kirchenordnung von Joachimsthal und das von Scheuffler herausgegebene gut erläuterte und trefflich charakterisirte Anfangsstück einer Selbstbiographie des sächsischen Oberhofpredigers D. Martin Hoë von Hoënegg, dessen unverhüllte Selbstgefälligkeit seine einflussreiche Stellung am Hof geradezu zu einem psychologischen Räthsel macht (13, 28). Bedeutender noch sind zwei andere Veröffentlichungen. Unger gibt eine in Ober-Warth in Ungarn entdeckte Handschrift von Wiedertäuferliedern, welche die Leidensgeschichte ihrer Brüder besingen. Leider fehlen der Handschrift die ersten 15 Blätter, aber die übrigen 462 Blätter bieten bei aller Weitschweifigkeit doch einen werthvollen Beitrag zum Märtyrerbuch der Täufer. Unger hat die Lieder nicht in der Reihenfolge seiner Vorlage, sondern nach Ländern geordnet veröffentlicht. Es ist das ein ziemlich äusserliches Prinzip, das aber nicht einmal in irgendeiner Ordnung durchgeführt ist (Bayern 13, 81; Mähren 15, 24; Oesterreich unter der Enns 15, 187; Schwaben 15, 192; Schweiz 17, 64; Steiermark 17, 187; Tirol 17, 192; 18, 90; Steiermark 20, 192; Vorarlberg 20, 199). Es wäre wol besser gewesen, die Vorlage in ihrer eigenen Reihenfolge zum Abdruck zu bringen. Auch wäre man manchmal für Texterläuterung dankbar gewesen. Wer weiss, was Pfaidt ist? Schemer 15, 194 ist Langenschemmern bei Biberach a. d. Riss.

So werthvoll diese Handschrift für die Geschichte der Wiedertäufer ist, noch wichtiger ist die Veröffentlichung des Briefwechsels des kaiserlichen Raths Kaspar von Nidbruck, der von der Nied bei Metz stammt und zu Bolchen geboren wurde, und dessen Verhältniss zu den böhmischen Calixtinern Mencik 18, 48 behandelt. Zum Melanchthonjubiläum gab Dr. Bibl 11 Briefe Nidbruck's an Melanchthon von 1552—1556, 18, 34ff., nachdem Horawitz schon 1874 die Briefe Melanchthon's an Nidbruck veröffentlicht hatte, und 26 Briefe von Flacius an Nidbruck und 15 von letzterem an Flacius 17, 1. 18, 201. 19, 96. 20, 83 aus den Jahren 1552—1557. Diese 41 Briefe verdienen allerseits Beachtung. Man lernt Nidbruck erst jetzt recht würdigen. Die Geschichte der Magdeburger Centurien kann gar nicht mehr ohne diesen Briefwechsel geschrieben werden. Von Flacius für das grosse Unternehmen gewonnen, unterstützt es Nidbruck auf jede Weise. Seinen grossen Freundeskreis in Italien, Frankreich, Spanien, Polen und selbst in der Türkei bietet er auf, wirbt eine ganze Reihe Hilfskräfte und lässt es sich auch materielle Opfer kosten. Aber auch Flacius gewinnt. Man lernt hier seine volle Hingabe an das wichtige Werk, das für den Protestantismus so viel bedeutete wie eine gewonnene Schlacht, und seine Treue und Uneigennützigkeit erst recht schätzen. Zugleich gibt der Briefwechsel ein Bild der damaligen gelehrten Welt und der Quellen, aus denen die Centuriatoren schöpften. Bibl hat seiner Arbeit treffliche Erläuterungen beigegeben. Der Werth der

beiden Veröffentlichungen, der Wiedertäuferhandschrift und der Nidbruckkorrespondenz, welche beide mit dem neuesten Jahrgang zum Abschluss gekommen sind, wird dem ganzen Jahrbuch sehr zu gute kommen. Aber bei beiden Publikationen hat Ref. es schmerzlich empfunden, dass sie über so viele Jahrgänge zerstreut sind und mühsam zusammengesucht werden müssen, jene erstere Arbeit vom 13. bis 20., letztere vom 16. bis 20. Jahrgang. Allerdings darf eine Zeitschrift einem grösseren Leserkreis nicht zu viel an Quellenmaterial auf einmal bieten, da meist nur die Fachgelehrten solche Arbeiten richtig zu würdigen wissen. Aber vielleicht wäre es doch möglich gewesen, die Wiedertäuferlieder in zwei Spalten auf eine Seite mit kleineren Lettern und so mehr auf einmal zu geben. Doch tritt diese Unbequemlichkeit gegenüber dem Werth des Ganzen zurück. Leider scheint dem Aufschwung des Jahrbuchs in seinem Gehalt, nach den Berichten des Zentralvorstandes zu schliessen, die Zunahme seiner Leser nicht so zu entsprechen, wie es wünschenswerth wäre, um die schöne, angesichts der grossen Bewegung in Oesterreich immer dringendere Aufgabe mit genügenden Mitteln zu fördern.

Nabern. **G. Bossert.**

Handbook on the history of religions edited by Morris Jastrow. Vol. II. The religion of Babylonia and Assyria by Morris Jastrow. Boston 1898, Ginn & Company (780 p. gr. 8).

Das vorliegende Handbuch kommt einem Bedürfniss weiterer Kreise der Nichtassyriologen entgegen und ist auf solche Kreise berechnet. Wenn auch die der Forschung zugänglichen Quellen noch längst nicht genügend erschlossen sind und jede neue Entdeckung von Inschriften den Beweis erbringt, wie lückenhaft und unzulänglich das vorhandene Material ist, so wird doch eine Zusammenstellung der gesicherten Forschungen und ihrer Ergebnisse ohne philologisches und lexikalisches Studienmaterial vielen erwünscht sein. Es ist für diesen Zweck vortheilhaft, dass in dem Werke grösserer Nachdruck auf treue und ausführliche Berichterstattung gelegt ist als auf Systematisirung. Die Quellen werden reichlich in genauer Wiedergabe mit dem referirenden Text verwoben, und dieses Verfahren ermöglicht auch dem Nichtassyriologen eine Kontrolle des Gebotenen. Ein ausführlicher, nach sachlichen Gesichtspunkten geordneter Index der in Dissertationen, Zeitschriften, Kommentaren und rein philologischen und lexikalischen Werken verstreuten Literatur unterstützt die Brauchbarkeit des Handbuches. Den Inhalt dieser Literatur beherrscht der Verf. mit grosser Sachkenntniss und mit Sicherheit in der Auswahl, kritisch und zuverlässig. Der grössere Theil des Werkes beschäftigt sich mit den religiösen Texten, Hymnen, Magie, Orakeln, der Kosmologie, den mythologischen Legenden und dem Kultus. Das Ganze ist ein treffliches Kompendium über den gegenwärtigen Stand der Forschung.

Der Verf. huldigt der Evolutionstheorie. Die Uebertragung dieser Theorie auf die babylonische Religion (Kap. III) beruht nur auf unbewiesenen Voraussetzungen und Kombinationen. Die ältesten Quellen über lokale Kulte weisen schon auf hochentwickelte Vorstellungen über die Gottheit, und die vorhandenen Reste von Animismus sind nicht geeignet, zu denselben überzuleiten. Das Problem der babylonischen Dämonologie wird durch die Annahme animistischer Ursprünge ebenso wenig genügend erklärt (Kap. XI), wie durch den berechtigten Hinweis auf die Zurückdrängung lokaler Kulte unter dem Druck politischer Verhältnisse. Von grosser Bedeutung für die objektive Darstellung ist dieser theoretische Unterbau im weiteren Verlauf des Werkes nicht gewesen.

Klar und sicher ist die Stellung des Verf.s in der sogen. sumerischen Frage, soweit die religionsgeschichtliche Entwickelung damit in Zusammenhang gebracht werden könnte. Der Verf. nimmt, ohne sich ausdrücklich einer Partei anzuschliessen, für die vorhandenen Inschriften semitischen Ursprung nicht nur, was allgemein anerkannt, bezüglich der Abfassung, sondern auch bezüglich des Inhalts an. Um so störender ist die für den Nichtassyriologen irreführende Anordnung der Götterlehre. Ein politisches Datum, die Einigung der babylonischen Staaten zur Reichseinheit unter Hammurabi, wird zum Theilungsprinzip gemacht. In Kap. 4—7 erscheinen die Götter der Lokalkulte unter hieroglyphischer (ideographischer) Schreibweise, die dann in Kap. 8—10 nach den späteren Quellen unter ihrem wirklichen Namen aufgeführt werden. Beide male ist die Anordnung verschieden, was die Schwierigkeit erhöht und den Thatbestand verwirrt. Ein babylonisches Pantheon hat es auch unter der Herrschaft der lokalen Kulte gegeben und die Trias der obersten Götter des Himmels, der oberen und unteren Welt, kennen die Inschriften lange vor Hammurabi. Es wäre der Klarheit und der Einheitlichkeit zu gute gekommen, wenn der Verf. die Abweichungen der alten Quellen an einen Bericht über die Hauptkultorte der Zeit vor der Reichseinheit angeschlossen hätte. Auch in späterer Zeit ist die Genealogie der Götter unsicher, was ebenso in theologischen Spekulationen oder in politisch bedingten Verhältnissen seinen Grund haben kann, wie in den Zeiten vorher.

Kap. XV—XXVII geben einen werthvollen und zuverlässigen Einblick in die religiöse Literatur. Man wird allerdings den sittlichen und religiösen Gehalt um so vorsichtiger beurtheilen müssen, als die Form der Gebete und Hymnen alttestamentliche Vergleiche aufzwingt und die Gefahr nahe liegt, dass man in der Schätzung die gleichen Ausdrücke mit dem gleichen Inhalt erfüllt. Sünde und Gnade in alttestamentlichen und babylonischen Psalmen haben nur den Wortlaut gemeinsam. Ausführliche Erörterungen betreffen die Beziehungen der alttestamentlichen und babylonischen Ueberlieferung. Der Verf. erklärt den gemeinsamen Grund derselben aus der Heimatzugehörigkeit der Terahiten zu Babylonien und die literarische Verwandtschaft aus den bis ins Exil hinein andauernden Wechselbeziehungen palästinensischer und mesopotamischer Kultur. Babylonische Parallelüberlieferung mit pentateuchischen Quellen zu kombiniren oder gar in babylonischen Ueberlieferungen Quellen zu unterscheiden und das Resultat auf pentateuchische Quellen zu übertragen, ist von vornherein als verfehltes Experiment zu bezeichnen. So ist der Nachweis eines Naturmythus und eines Lokalmythus in den verschiedenen babylonischen Sintfluthberichten recht einleuchtend, aber daraus direkt Beziehungen theils zur biblischen Sintfluthgeschichte theils zum Untergang Sodoms zu konstruiren ist mehr als gewagt. Der unglückliche Vergleich des in thierischer Gemeinschaft lebenden, durch eine Hierodule verführten und dem Kulturleben zugeführten Waldmenschen Eabani (im Izdubar-Epos) mit dem biblischen Adam ist wol der Entwickelungstheorie zuliebe geschehen. Von grösstem Interesse ist das Kapitel über Adapa, das Gottesgeschöpf, dem Eabani Weisheit gab und Unsterblichkeit versagt hat. Adapa verscherzt die Unsterblichkeit, die ihm geboten wird. Der Vergleich mit Adam und dem Sündenfall ist naheliegend. Sicher hat der Verf. dabei den Hauptpunkt, das Problem der Erkenntniss und Unsterblichkeit, herausgehoben. Neuere Funde und Ergänzungen zur Adapalegende machen es unzweifelhaft, dass es sich in der That um eine Paradiesgeschichte handelt. Wird man in Einzelheiten dem Verf. nicht zustimmen, so sind doch seine vergleichenden Abhandlungen anregend und die Darstellung des thatsächlichen Materials genügend, um der eigenen Meinung und der Kritik Raum zu lassen. Das abschliessende Urtheil im letzten Kapitel, dass den Ebräern von Zeit zu Zeit der Antrieb zu religiösem Fortschritt aus dem Euphratthal gekommen sei, ist mindestens sehr unglücklich im Ausdruck.

Als eine vorzügliche und sorgfältige Zusammenfassung der bisherigen Forschungen und Ergebnisse und als zuverlässiger Führer durch die vorhandene und schwer zugängliche Literatur kann das Handbuch weiten Kreisen empfohlen werden.

F. J.

Hashagen, Professor D. Fr., Universitätsprediger, **Ein Wort vom Kreuze.** Predigt über Evang. St. Johann. 12, 32. 33, am Tage der Wieder-Einweihung der Klosterkirche zum hl. Kreuz in Rostock, II. Sonnt. im Adv., 1899. Rostock i. M., Stiller (G. Nusser) (12 S. gr. 8).

Walther, Prof. D. Wilh., **Friede und Kreuz.** Predigt beim Antritt des Amtes eines Universitäts-Predigers am 3. Advent 1899/1900 gehalten. Auf Verlangen gedruckt. Rostock, Ebenda (16 S. gr. 8).

Die verflossene Adventszeit war für die Universität Rostock von

Bedeutung. Am 2. Advent wurde die Universitätskirche, die Klosterkirche zum hl. Kreuz, neu eingeweiht, und am 3. Advent hielt der neuernannte zweite Universitätsprediger seine Antrittspredigt. Der Herzogregent hat durch die Schaffung einer zweiten Predigerstelle es ermöglicht, dass von jetzt an jeden Sonntag während der Zeit der Vorlesungen regelmässig Universitätsgottesdienste stattfinden und, wie D. Hashagen in seiner Predigt sich ausdrückt, „der christliche Beruf der Universität mehr ins Licht gestellt werden kann". Mit diesem Worte ist Hashagen's Predigt eigentlich schon charakterisirt. Er ist ein Universitätslehrer, der überall dafür eintritt, dass alle theologische Wissenschaft, ja die Wissenschaft überhaupt dem Herrn im Himmel zu dienen habe. Mit allem Freimuth eines evangelischen Theologen verkündigt er in seiner Einweihungspredigt die Herrlichkeit des Kreuzes. Er geht von dem aus, der, „erhöhet von der Erde", alle zu sich ziehen will, der aber später unter der „herrischen" Entartung der Kirche bei Seite gesetzt wurde, wenn auch eine heilige Gemeinde (Bernhard von Clairvaux) den Schatz des Kreuzes nie vergass. Alle Anläufe bis zu unseren Tagen herauf konnten über sein Kreuz nicht Herr werden. Kein anderer menschlicher Lebenslauf, kein anderer Menschentod hat noch heute solche Gewalt über die Gemüther wie Jesu Leben und Sterben. Woher das? Es gibt nur eine Antwort: Gott hat den, der von keiner Sünde wusste, für uns zur Sünde gemacht. Das ist das rechte Evangelium für Gelehrte und Ungelehrte. Alle bedürfen es. Unsere Zeit mit ihren zahllosen Nothständen verlangt mit lautem Nothschrei danach, besonders aber auch „nach dem christlichen Berufe der Universitäten und nach seiner Erfüllung, dass in Kirchen und Schulen, am Krankenbette und im Gerichtssaal und in den Amtsstuben Christen in persönlicher und beruflicher Hingabe beweisen, wie der Gekreuzigte sie wahrhaftig zu sich zog". Hashagen's Posaune gibt einen deutlichen Ton.

Die Predigt Prof. D. Walther's, des hervorragenden Reformationshistorikers und jetzt zweiten Universitätspredigers in Rostock, trägt die Ueberschrift: Friede und Kreuz. Sein Text ist Röm. 10, 15: „Wie lieblich sind die Füsse der Boten, die den Frieden verkündigen, die das Gute verkündigen". Sein Thema und Eintheilung ist das Lutherwort: „I. Hinweg mit all den Propheten, die dem Volke Christi sagen: Friede, Friede, und ist doch kein Friede. II. Gesegnet alle die Propheten, die dem Volke Christi sagen: Kreuz, Kreuz, und ist doch kein Kreuz". Mit niederschmetternder Wucht geht der erste Theil gegen die falschen Friedensprediger, gegen welche viele in der Ewigkeit die Anklage erheben werden: Sie haben uns um den Frieden betrogen. Mit Kraft und Schönheit führt der zweite Theil den Segen des Kreuzes aus, das doch kein Kreuz ist. Die Predigt bringt wahres, ernstestes Christenthum und greift so tief in das Herz, dass man sich der Kritik enthalten möchte. Wir können sie nur zu lesen empfehlen. Zugleich aber freuen wir uns, dass die theologische Fakultät in Rostock solche Zeugen aus ihrer Mitte auf die Kanzel stellen kann.

W. L.

Neueste theologische Literatur.

Biographien. **Bertrin**, abbé Georges, La Sincérité religieuse de Chateaubriand. Paris, Lecoffre (415 p. 18 jésus). — **Grenier**, abbé F., Deux confesseurs de la foi à la fin du XVIIIe siècle: l'abbé J. F. Patenaille, curé d'Arlay, et l'abbé J. Jacquinot, vicaire de Melincourt. Vesoul, Bon (XVI, 247 p. 18 jésus). 2 fr. 50. — **Pfülf**, Otto, S. J., Bischof v. Ketteler (1811—1877). Eine geschichtl. Darstellg. 3. (Schluss-) Bd. Mainz, F. Kirchheim (XIII, 403 S. gr. 8 m. 1 Taf.). 7 ℳ — **Stimmen** aus Maria-Laach. Ergänzungshefte. Nr. 74: Huonder, Ant., S. J., Deutsche Jesuitenmissionare des 17. u. 18. Jahrh. Ein Beitrag zur Missionsgeschichte u. zur deutschen Biographie. Freiburg i. B., Herder (IV, 230 S. gr. 8). 3. 20.

Bibel-Ausgaben u. -Uebersetzungen. **Bücher**, Die poetischen u. prophetischen, des Alten Testaments. Uebersetzungen in den Versmassen der Urschrift. II. Psalmen, Die. Uebers. v. Prof. D. Bernh. Duhm. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr (XXVIII, 222 S. gr. 8). 2.50. — **Evangelien**, Die vier, nach der Uebersetzung D. Mart. Luthers. Mit üb. 300 Bildern nach deutschen, italien. u. niederländ. Meisterwerken des 14. bis 16. Jahrh. Mit e. kunstgeschichtl. Anh. üb. den Bilderschmuck des Werkes u. Biographien der Maler. Bielefeld, Velhagen & Klasing (376 S. Imp.-4). Geb. in Ldr. m. Goldschn. 60 ℳ

Exegese u. Kommentare. **Bible.** The New Testament, with notes, instructions and references designed to give the results of critical investigation and to assist readers to understand the holy spirit in the inspired word. New York, American Tract. Soc. (800 p. S.). $1. — **Dahle**, Missionsgesellsch.-Sekr. L., Der Heidenmissionar des Alten Bundes. Der Prophet Jona, seine Person u. Zeit, seine Aufgabe u. Sendg. Aus dem Norweg. v. W. Wendebourg. Mit e. biograph. Skizze v. D. G. Kurze. Berlin, M. Warneck (XV, 145 S. gr. 8). 2 ℳ

Biblische Hilfswissenschaften. **Ebers**, Geo., Aegyptische Studien u. Verwandtes. Zu seinem Andenken gesammelt. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt (IX, 517 S. gr. 8 m. Bildnis). 8 ℳ — **Staerk**, Lic. Dr. Willy, Studien zur Religions- u. Sprachgeschichte des alten Testaments. 2. Hft. I. Prolegomena zu e. Geschichte der israelit. Vätersage (die Gestalten der Jaqobsage — Kultusstätten u. Ortsnamen). II. Zur Geschichte der hebr. Volksnamen. (Fortsetzung u. Schluss.) Berlin, G. Reimer (VI, 85 S. gr. 8). 3 ℳ

Mystik. **Suso**, le bienheureux Henri, de l'ordre des Frères prêcheurs. Oeuvres mystiques. Traduction nouvelle par le P. G. Thiriot. 2 vol. Paris, Lecoffre (LXVII, 307 p.; 449 p. 16).

Allgemeine Kirchengeschichte. **Beiträge** zur Förderung christlicher Theologie. Hrsg. v. Proff. DD. A. Schlatter u. H. Cremer. 3. Jahrg. 5. Heft: Vollert, Gymn.-Oberlehr. Lic. Wilh., Kaiser Julians religiöse u. philosophische Ueberzeugung. Gütersloh, C. Bertelsmann (111 S. gr. 8). 1. 40. — **Conrad**, L., Das Geschenk Constantins des Gr. od. Welchen Einfluss hat die Verbindg. m. dem Staate auf die christl. Religion gehabt? In wichtigster Beziehg. nachgewiesen. 2. Aufl. Berlin, W. Buchholz (32 S. 12). 20 ₰. — **Hase**, Karl v., Kirchengeschichte. 12. Aufl. Leipzig, Breitkopf & Härtel (XVIII, 717 S. gr. 8 m. Bildnis). 5 ℳ

Kirchengeschichte einzelner Länder. **Annales** de l'abbaye de Saint-Jean d'Amiens (ordre de Prémontré), réunies et classées par le R. P. Maurice Du Pré. Traduites pour la première fois en français, sur le mss. latin 10110 de la Bibliothèque nationale, et publiées avec additions par Aug. Janvier et Ch. Bréard. Amiens, Courtin-Hecquet (245 p. 8 avec grav. et planches). — **Bellouard**, abbé L., Histoire de l'abbaye de Notre-Dame de Fontgombault. Poitiers et Paris, Oudin (181 p. 16 avec grav.). — **Cartulaire** de l'abbaye de Saint-Corneille de Compiègne, publié par M. l'abbé E. Morel. 3e fascicule. Compiègne, impr. Lefebvre (p. 161 à 240 4 et grav.). — **Julien**, J. P., de Verdeilhan, pasteur, médecin et commissaire du pouvoir exécutif à Mortagne-sur-Gironde, et ses correspondants (Paul Rabaut, Etienne Gibert, Olivier Desmons, H. C. Guilhe, etc.) (1774—1800). Documents pour servir à l'histoire des églises protestantes de Saintonge au temps de la Révolution, recueillis et publiés par Eug. Moutarde, pasteur. Bordeaux, Feret (40 p. 8 et 1 planche). — **Moutarde**, pasteur E., La Réforme en Saintonge. Les Églises réformées de Saujon et de la presqu'île d'Arvert (esquisse historique). Précédée d'une préface par Aug. Bouny, pasteur. La Tremblade (Charente-Inférieure), impr. Bouny. Paris, Fischbacher (VII, 221 p. 8 avec 10 photogravures).

Sekten. **Lehmann**, Pred. Pred.-Sem.-Lehr. Jos., Geschichte der deutschen Baptisten. 2. Tl.: Arbeiten, Kämpfe u. Ausbreitg. der Gemeinden in Deutschland u. umlieg. Ländern von 1848 bis 1870. Cassel, J. G. Oncken Nachf. (VII, 343 S. 8 m. Taf.). 1. 70.

Papstthum. **Justice**, A., A propos de l'infaillibilité du Pape. Le Syllabus; le Pouvoir des rois; le Concile de Constance. Paris, libr. Juven (VIII, 255 p. 18 jés.). — **Lettres** des papes d'Avignon se rapportant à la France, publiées ou analysées, d'après les registres du Vatican, par les anciens membres de l'École française de Rome. No. 2: Benoît XII (1334—1342). Lettres closes, patentes et curiales se rapportant à la France, publiées ou analysées, d'après les registres du Vatican, par Georges Daumet. 1er fascicule. Feuilles 1 à 16 (colonnes 1 à 246). Paris, Fontemoing (124 p. 4 à 2 col.).

Orden. **Hohn**, Wilh., Die Nancy-Trierer Borromäerinnen in Deutschland 1810—1899. Ein Beitrag zur Statistik u. Geschichte der barmherz. Schwestern, ihres wohlthät. u. sozialen Wirkens. Trier, Paulinus-Druckerei (VIII, 215 S. gr. 8). 2. 50.

Christliche Kunst u. Archäologie. **Bagge**, B., Die alte Peterskirche in Frankfurt am Main u. ihre Umgebung. Nach Zeichngn. v. B. Frankfurt a. M., R. Hülsen (14 Lichtdr. hoch 4). 12 ℳ — **Hartel**, Aug., u. Engelb. **Seibertz**, Moderne Kirchenbauten. 13. u. 14. (Schluss-) Lfg. Berlin, E. Wasmuth (20 Lichtdr.-Taf. m. 2 S. Text Fol.). In Mappe à 10 ℳ — **Studien** zur deutschen Kunstgeschichte. 16. Heft: Moriz-Eichhorn, Dr. Kurt, Der Skulpturencyklus in der Vorhalle des Freiburger Münsters u. seine Stellung in der Plastik des Oberrheins. Mit 60 Abbildgn. im Text u. auf (23) Blättern. 17. Heft: Lindner, Dr. Arth., Die Basler Galluspforte u. andere romanische Bildwerke der Schweiz. Mit XXV Textillustr. u. X Taf. 20. Heft: Pückler-Limpurg, Siegfr. Graf, Martin Schaffner. Mit 11 Abbildgn. (Taf.). 21. Heft: Peltzer, Alfr., Deutsche Mystik u. deutsche Kunst. Strassburg, J. H. E. Heitz (XVI, 439 S.; 116 S.; 74 S.; VII, 244 S. gr. 8). 10 ℳ; 4 ℳ; 3 ℳ; 8 ℳ.

Symbolik. **Pfender**, Paul, Les Articles de Smalkalde (1537), étude historique (thèse). Paris, impr. Wattier (87 p. 8).

Dogmatik. **Heinrich**, weil. Hauspräl. Gen.-Vic. Domdec. Prof. Dr. J. B., Dogmatische Theologie. Fortgeführt durch Geh.-Kämm. Prof. Dr. Const. Gutberlet. 9. Bd., 1. Abth. Mainz, F. Kirchheim (262 S. gr. 8). 3. 75. — **Lodiel**, P., S. J., Où allons-nous? Etude sur la vie future. (Faits intimes; Raisons; Manifestations d'outre-tombe.) Paris, maison de la Bonne Presse, 8, rue François Ier (IX, 196 p. 16).

Ethik. **Max**, Prinz, Herzog zu Sachsen, D. Dr., Vertheidigung der Moraltheologie des hl. Alphonsus v. Liguori gegen die Angriffe Robert Grassmann's. Nürnberg, C. Koch (58 S. gr. 8). 50 ₰. — **Michel**, P., e Soc. Miss. ab Africa vulgo Pères blancs, Theologiae moralis principia. I: Moralis generalis. Paris, Lecoffre (XII, 472 p. 8).

Homiletik. **Beleites**, Geo., Aus Gnaden durch Glauben allein. Predigten. Halle, E. Strien (VII, 111 S. gr. 8). 2 ℳ — **Conrad**, Past. Dr. Paul, Das Gebet des Herrn. Neun Predigten üb. das Vaterunser. Berlin, M. Warneck (VII, 79 S. 8). 1. 50. — **Quandt**, Pred.-Sem.-Dir. Sup. Oberpfr. D. Emil, Festpredigten. Eine Sammlg. v. Predigten gläub. Zeugen der Gegenwart üb. Perikopen u. freie Texte. 1. Bd.: Ein evangel. Weihnachtsbuch. 2. Aufl. Leipzig, Fr. Richter (VIII, 215 S. gr. 8). 3 ℳ — **Schulz**, Past. Ludw., Die neuen Perikopen der evangelischen Landeskirche Preussens im Zusammenhange m. dem alten Perikopensystem untersucht u. f. den praktischen Gebrauch m. Dis-

positionen versehen. Halle, E. Strien (IV, 144 S. gr. 8). 2. 50. — **Sonntagstrost.** (XIII. Jahrg.) Ein Jahrgang Predigten üb. die 3. Reihe des sächs. Perikopenbuches. Hrsg. vom Verein zur Verbreitg. christl. Schriften im Königr. Sachsen. Dresden, Niederlage des Vereins zur Verbreitg. christl. Schriften (IV, 124 S. gr. 8). Geb. 1. 50.

Katechetik. Fricke, J. H. Alb., Biblisches Geschichts- u. Lesebuch. Biblische Geschichte in Lebens- u. Geschichtsbildern u. im Zusammenhange m. dem Bibellesen, zugleich alttestamentliches Lesebuch. Für Unter-, Mittel- u. Oberstufen der Stadt- u. Landschulen hrsg. Mit e. Karte v. Palästina. Hannover, C. Meyer (XIV, 326 S. gr. 8). 1. 10. — **Wiedemayr,** Sem.-Relig.-Lehr. Katechet Leonh., Erklärung des vom österreichischen Gesammtepiskopate approbirten kleinen Katechismus der katholischen Religion. 2. Aufl. Innsbruck, F. Rauch (IV, 427 S. gr. 8). 2. 40.

Liturgik. Scheel, Geo., Laudate Dominum! Sammlung gemischter Chöre aus alter u. neuer Zeit f. alle Zeiten des christl. Kirchenjahrs, nebst e. Anh. liturg. Gesänge. Für Kirchenchöre u. höhere Lehranstalten bearb. u. hrsg. Hildburghausen, F. W. Gadow & Sohn (II, 287 S. gr. 8). 1. 20.

Erbauliches. Luise, Grossherzogin v. Baden, Ich weiss, dass mein Erlöser lebt! Glaubensworte f. Tage der Prüfg., ausgewählt. Bielefeld, Velhagen & Klasing (XI, 172 S. 8). Geb. m. Goldschn. 2 ℳ — **Zinzendorf,** des Grafen v., geistliche Gedichte. Eine Auswahl zur Erinnerg. an den Tag seiner Geburt vor 200 Jahren. Hrsg. v. H. Bauer u. G. Burkhardt. Leipzig, F. Jansa (XXXI, 237 S. 8 m. Bildnis). Geb. 3 ℳ

Innere u. Aeussere Mission. Eppler, Pfr. Paul, Geschichte der Basler Mission 1815—1899. Mit 4 Kartenskizzen. Basel, Missionsbuchh. (XVI, 381 S. gr. 8). 3 ℳ — **Schubert,** Prof. Konsist.-R. D. Hans v., Aufgaben u. Aussichten der evangelischen Mission u. die Verantwortung der lutherischen Kirche. Eine Umschau u. e. Weckruf an der Wende des Jahrhunderts. Vortrag. Schleswig, J. Bergas Verl. (24 S. gr. 8). 40 ₰. — **Statistik** der inneren Mission der deutschen evangelischen Kirche. Bearb. u. hrsg. v. dem Central-Ausschuss f. die innere Mission der deutschen evangel. Kirche. Berlin, (M. Warneck) (XI, 452 S. gr. 8). 4 ℳ

Philosophie. Bruhl, Lucien Lévy, History of modern philosophy in France. Chicago, The Open Court Pub. Co. (10+500 p. pors. O.). cl., $3. — **Büchner,** Prof. Dr. Ludw., Am Sterbelager des Jahrhunderts. Blicke e. freien Denkers aus der Zeit in die Zeit. 2. Aufl. Mit Portr. u. Fcsm. des Verf. Giessen, E. Roth (III, 370 S. gr. 8). 5 ℳ — **Lyon,** Otto, Das Pathos der Resonanz. Eine Philosophie der modernen Kunst u. des modernen Lebens. Leipzig, B. G. Teubner (IV, 202 S. gr. 8). 3. 20.

Universitäten. Feret, P., La Faculté de théologie de Paris et ses docteurs les plus célèbres. Epoque moderne. T. 1er: XVIe siècle; Phases historiques. Paris, Picard (VIII, 462 p. 8). — **Kufahl,** Hans, Vivat Academia! Akademischer Taschen-Atlas. Die Farben, Zirkel, Stiftungsdaten etc. etc. der student. Corporationen auf den Hochschulen Deutschlands, Oesterreichs, der Schweiz u. Russlands. Wien, G. Freytag & Berndt (40 farb. Bl. m. 31 S. Text 4). Geb. 5 ℳ

Judenthum. Mannes, Dr. S., Ueber den Einfluss des Aramäischen auf den Wortschatz der Misnah an Nominal- u. Verbal-Stämmen. 1. Tl. א—ם. Posen (Judenstr.), B. Rzeszewski (55 S. gr. 8). 1 ℳ

Soziales. Wolf, Jul., Der Kathedersocialismus u. die sociale Frage. Festrede. Berlin, G. Reimer (III, 31 S. gr. 8). 50 ₰.

Verschiedenes. Baltus, le R. P. Dom Urbain, O. B., Le protestantisme contemporain. Quelques réflexions sur sa constitution, sa doctrine, son culte et sa morale. Namur, V. Delvaux (79 p. 8). 1 fr.

Zeitschriften.

Bibliothèque de l'Ecole des chartes. LX, Juill.-Oct. L. de Grandmaison, Nouvelles recherches sur l'origine et le lieu de naissance de Descartes. Eug. Lefèvre-Pontalis, Histoire de la cathédrale de Noyon.

Monatsschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst. 4. Jahrg., 12. Heft, Dezember 1899: Sulze, „Rathschläge für den Bau evangelischer Kirchen". Arndt, Gottesdienstliche Ordnungen des Schwedenkönigs Gustav Adolf für die Stifter Magdeburg und Halberstadt vom Jahre 1632. Diehl, Zur Geschichte der Organistenbesoldungen in der Zeit des 16. und 17. Jahrhunderts. Bergner, Grundriss der kirchlichen Kunstalterthümer in Deutschland. Spitta, Praktische Winke für die Weihnachtszeit.

Monatsschrift für Innere Mission, Diakonie und die gesammte Wohlthätigkeit. XIX. Band, 12. Heft: Julius Pentzlin, William Augustus Mühlenberg. M. v. Nathusius, Die Einordnung der Inneren Mission in die Praktische Theologie. Die Ursachen des völligen Misslingens der ersten Versuche zur Begründung eines amerikanischen Diakonissen-Mutterhauses. Prof. Theobald Ziegler's Meinungen von der Inneren Mission. Spener und die Innere Mission. Aphorismen von Spurgeon.

Pastoralblätter für Homiletik, Katechetik und Seelsorge. 42. Jahrg., 4. Heft, Januar 1900: M. Lipffert, Noth kennt kein Gebot. Ein Beitrag zur Ethik in der Seelsorge. Konferenzvortrag. Rocholl, Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren! Predigt an Kaisers Geburtstag über Ps. 103, 1—10. A. Colditz, Ich suche meine Brüder. Festpredigt zum 10jährigen Stiftungsfest des evangelischen Arbeitervereins in Chemnitz über 1 Mos. 37, 15—16. G. Samtleben, Die Episteln des Kirchenjahres als kurze Taufansprachen (4. Sonnt. n. Epiph. bis Sexagesimä). Struck, Ansprache bei der Orgelweihe über Psalm 150. Malz, Festrede zum 25jährigen Fahnenjubiläum einer Schützengesellschaft. H. Mehliss, Leichenrede in der Epiphanienzeit über Luk. 2, 48 und 49 am Sarge einer Tochter gehalten, die am Jubiläumsmorgen des Vaters geboren und am Datum der Hochzeitsfeier der Eltern gestorben war. Meditationen über die 2. Epistelreihe des Eisenacher Perikopenbuches, die sächsische Reihe IVc, die 2. rheinische Epistelreihe nach Nitzsch und die 2. bayerische Epistelreihe nach Thomasius: E. Günther, 4. n. Epiph. Röm. 7, 7—16 (Eisen. Perik.). G. Samtleben, 4. n. Epiph. 1 Joh. 4, 1—4 (Sächs.). Bernbeck, 5. n. Epiph. Röm. 8, 1—9 (Eisen. Perik.). Tittel, 5. n. Epiph. Röm. 12, 12—16 (Sächs. u. Rheinisch). Latrille, Sonnt. Septuagesimä Phil. 1, 27—2, 4 (Eisen. Perik.). G. Samtleben, Sonnt. Septuages. 1 Kor. 6, 19—20 (Sächs.). Latrille, Sexages. 2 Kor. 12, 1—10 (Sächs.). Dispositionen zu denjenigen rheinischen und bayerischen Texten, die nicht in Predigten oder Meditationen behandelt sind (4. n. Epiph. bis Sexagesimä).

Tijdschrift, Theologisch. XXXIII, 6, 1. Nov.: J. R. van Koog, De dogmatiek van Dr. Bavinck. Deel III. W. Meyer, San Bredenburg de onde, over den grond der reformatie.

Zeitschrift für Theologie und Kirche. IX, 6. Burckhardt, Aus der modernen systematischen Theologie Grossbritanniens (Schluss). Hering, Die Idee Jesu vom Reiche Gottes und ihre Bedeutung für die Gegenwart.

Verschiedenes. Von Februar 1900 ab soll in der J. Ricker'schen Verlagsbuchhandlung in Giessen eine neue Zeitschrift erscheinen: „Zeitschrift für die neutestamentliche Wissenschaft und die Kunde des Urchristenthums", herausgegeben von Dr. Erwin Preuschen in Darmstadt. In welchem Geiste sie gehalten werden soll, zeigt der Prospekt: „Die Zeitschrift soll allen Bestrebungen dienen, die in wissenschaftlich ausreichender Weise die Entstehung und die älteste Geschichte des Christenthums und die Ausbildung der Formen des christlichen Gemeinschaftslebens ins Licht setzen wollen. Der Begriff Urchristenthum ist daher nicht in dem Sinne einer zeitlich genau begrenzten Periode zu verstehen, wie durch den Hinweis auf das Neue Testament auch die Seitengebiete der zeitgenössischen Religionsgeschichte nicht ausgeschlossen sein sollen. Im Gegentheil. Der Herausgeber hofft vielmehr, dass durch diese neue Zeitschrift der neutestamentlichen und kirchengeschichtlichen Forschung durch das Hinüberwandern auf Grenzgebiete neue Probleme geboten und alte in neuen Zusammenhängen untersucht und aufgestellt werden. Ausgeschlossen bleibt, was die Kirche als einen festgeschlossenen, nach einer bestimmten Verfassung regierten und an bestimmte Glaubensnormen gebundenen Organismus darstellt. Sonst aber soll das ganze reiche, sich bildende und verändernde christliche Leben nach allen Seiten, in Verfassung und Literatur, in Glauben und Sitte, in seinem Werden und in seinem Absterben, durch Untersuchung und Darstellung vorgeführt werden. Während Rezensionen im allgemeinen nicht gebracht werden, sollen doch wichtige Erscheinungen in selbständigen Aufsätzen ihre Würdigung finden". Eine grössere Anzahl von Fachgenossen hat die Mitarbeit bereits in Aussicht gestellt: Achelis (Göttingen), Baldensperger (Giessen), Bornemann (Basel), Bousset (Göttingen), Deissmann (Heidelberg), Grafe (Bonn), Harnack (Berlin), J. H. Holtzmann (Strassburg), O. Holtzmann (Giessen), Jülicher (Marburg), Krüger (Giessen), Meyer (Bonn), Schmiedel (Zürich), Schürer (Göttingen), v. Soden (Berlin), Weinel (Berlin), Wendland (Berlin), Wernle (Basel), Wrede (Breslau) u. A. So bedeutende Fachgelehrte wie Zahn, Zöckler etc. sind nicht vertreten. Die Zeitschrift soll in vier Heften in der Stärke von je 5—6 Bogen erscheinen, die im Februar, Mai, August und November ausgegeben werden und von denen das zweite und das letzte eine Bibliographie enthält. Der Preis beträgt 10 Mk. für den Jahrgang. Beiträge werden mit 16 Mk. für den Bogen honorirt.

Eingesandte Literatur.

Freybe, D. Dr. A., Die heilige Taufe und der Taufschatz in deutschem Glauben und Recht, in der Sitte des Volks und der Kirche, in deutscher Sage und Dichtung. Gütersloh, C. Bertelsmann. 4 Mk. — Albrecht, Otto, Predigten. Gotha, Friedrich Andr. Perthes. 1,20 Mk. — Paul, Karl, Die Mission in unseren Kolonien. 2. Heft: Deutsch-Ostafrika. (Missionsstunden von W. Dietel, Neue Folge, Heft II.) Leipzig, Fr. Richter. 4 Mk. — Wörter, Friedr., Zur Dogmengeschichte des Semipelagianismus. (Kirchengeschichtliche Studien, V. Bd. II. Heft.) Münster i. W., Heinr. Schöningh. 3,60 Mk. — Meyer, M. Paul, Notice sur trois legendiers Français attribués à Jean Belet. Paris, C. Klincksieck. 3,50 Fr. — Martin Luther, Thomas Murner und das Kirchenlied des 16. Jahrhunderts, ausgewählt und mit Einleitungen und Anmerkungen versehen von Georg Berlit. (Sammlung Göschen.) Leipzig, J. G. Göschen. 80 Pf. — Kaufmann, David, Studien über Salomon Ibn Gabriol. Frankfurt a. M., J. Kauffmann. 2,50 Mk. — Tschackert, Paul, Herzogin Elisabeth von Münden (gest. 1558), geb. Markgräfin von Brandenburg, die erste Schriftstellerin aus dem Hause Brandenburg und aus dem braunschweigischen Hause, ihr Lebensgang und ihre Werke. Leipzig und Berlin, Giesecke & Devrient (55 S. Fol.). — Bürkner, Richard, Grundriss des deutsch-evangelischen Kirchenbaues. Mit 46 Grundrissen und Ansichten. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 5 Mk. — König, Ed., Die Originalität des neulich entdeckten hebräischen Sirachtextes. Textkritisch, exegetisch und sprachgeschichtlich untersucht. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr (P. Siebeck). 2,50 Mk.

Verantwortl. Redakteur: Dr. C. E. Luthardt, — Verlag von Dörffling & Franke, — Druck von Ackermann & Glaser, sämmtlich in Leipzig.